

PLANZEICHEN

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

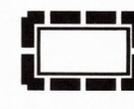
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEIS

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Wohnen am Limes - 1. Änderung" gelten auch weiterhin für den Geltungsbereich der 2. Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach am 04.02.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich am 17.02.2020.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 13.03.2020 (Fristende 16.04.2020) durchgeführt.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 09.03.2020 (ergänzende Bekanntmachung am 23.03.2020). Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 16.03.2020 bis 30.04.2020.

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Butzbach hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 30.06.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden festgestellt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Butzbach, den 02.07.2020



 Merle - Bürgermeister

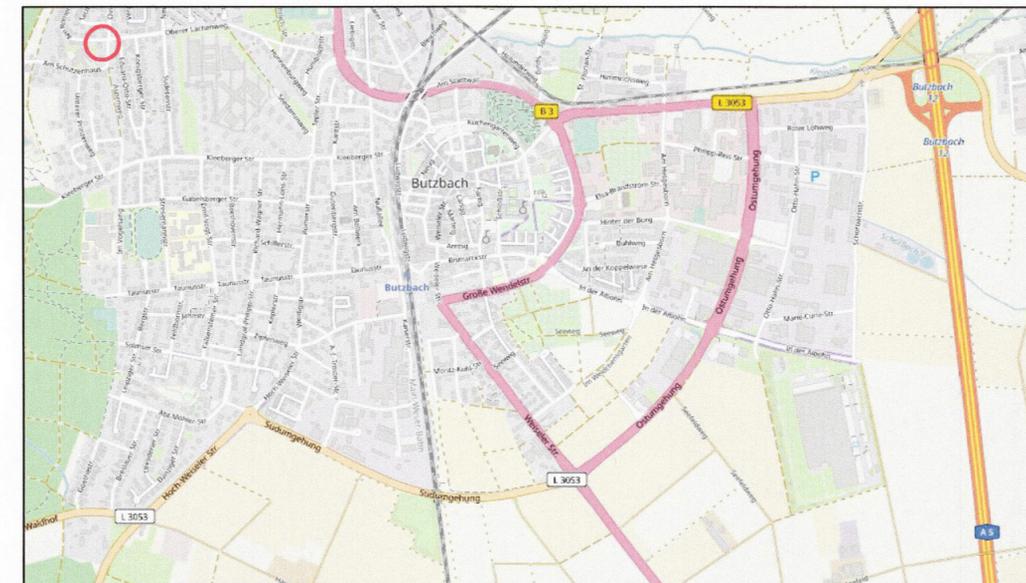
BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich am 06.07.2020. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Butzbach, den 06.07.2020



 Merle - Bürgermeister



Lageplan

© OpenStreetmap-Mitwirkende



STADT BUTZBACH

Bebauungsplan

"Wohnen am Limes" 2. Änderung

Maßstab:	1:500	Datum:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2020	Gezeichnet:	US
----------	-------	--------	--	-------------	----



Dipl.-Geograph Ulrich Stüdemann
(Freischaffender Stadtplaner AKH)

Im Erlengrund 27 35510 Butzbach
☎ (0 60 33) 7 44 54 12
☎ (0 175) 223 16 10

✉ mail@ulrich-stuedemann.de
🌐 www.ulrich-stuedemann.de